

Erläuterungen zum Bericht des Aufsichtsrats

von Dr. Wolfgang Porsche

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE

Ordentliche Hauptversammlung, die als virtuelle Hauptversammlung stattfindet,
am 11. Juni 2024 in Stuttgart

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ich möchte Ihnen nun den Inhalt des **Berichts des Aufsichtsrats** erläutern. Den gesamten Bericht des Aufsichtsrats finden Sie im Geschäftsbericht 2023 auf den Seiten 30 bis 40. Daher werde ich mich auf die Schwerpunkte konzentrieren.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen.

Zur Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben wurde er vom Vorstand ausführlich über die Unternehmensentwicklung informiert und zugleich in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Im Fokus standen die wirtschaftliche Lage der Porsche SE und ihrer Beteiligungen, insbesondere der Volkswagen AG und der Porsche AG, der Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, und die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft.

Einen Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats betraf die Finanzierungsstrategie unserer Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ließ sich über die einzelnen Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Porsche AG Beteiligung berichten und erteilte die zur Umsetzung erforderlichen Zustimmungen. Dies waren die Begebung eines Schuldscheindarlehens im März 2023 im Volumen von rund 2,7 Mrd. Euro sowie die Einrichtung eines Anleiheprogramms mit einem Rahmen von bis zu 5 Mrd. Euro, welches im Jahr 2023 zweimal ausgenutzt wurde.

Darüber hinaus begleitete der Aufsichtsrat den gezielten Ausbau der

Portfoliobeteiligungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Auch über die Entwicklung und den Stand der verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ließ sich der Aufsichtsrat fortlaufend berichten. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Anlegerschutzklagen wegen des Beteiligungsaufbaus 2008 und wegen der Dieselthematik.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine, den gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten sowie den Engpässen bei Teilen, Energie- und sonstigen Rohstoffen auf die Porsche SE und ihre Beteiligungen befasst.

Neben der ordnungsgemäßen Geschäftsführung durch den Vorstand kontrollierte der Aufsichtsrat die vom Vorstand getroffenen Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Bei seiner Arbeit berücksichtigte er auch den Themenbereich ESG.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 wurde der Aufsichtsrat durch insgesamt vier Ausschüsse unterstützt. Dies waren der Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und der in 2022 eingerichtete Phoenixausschuss. Letzterer wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgelöst. Nach dem Börsengang der Porsche AG sowie dem damit verbundenen Erwerb von Stammaktien der Porsche AG und dessen Finanzierung bestand keine Notwendigkeit mehr ihn beizubehalten.

Der Präsidialausschuss bereitete im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem die Beschlüsse des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand vor. Entsprechend der Empfehlung des Präsidialausschusses hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand im Geschäftsjahr 2023 fortentwickelt und überarbeitet. Das weiterentwickelte Vergütungssystem sieht unter anderem neue individuelle Leistungsindikatoren in den Bereichen ESG vor. Das weiterentwickelte Vergütungssystem wird der

heutigen Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Zudem befasste sich der Präsidialausschuss mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisions- und Compliance-Managementsystems und der Abschlussprüfung.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Er befasste sich zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 intensiv mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat.

Ich komme nun zum Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023:

Der vom Vorstand der Porsche SE aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und dementsprechend für die jeweiligen Abschlüsse uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Abschlussprüfer nahm sowohl an der Prüfungsausschusssitzung als auch an der Aufsichtsratssitzung im März 2024 teil. In diesen Sitzungen wurden der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 erörtert.

Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfungen und ging dabei auch auf die besonderen vom Prüfungsausschuss gesetzten zusätzlichen Prüfungsschwerpunkte ein. Diese betrafen:

- die Darstellungen der rechtlichen Risiken im zusammengefassten Konzernlagebericht,
- die Abbildung der Finanzierung einschließlich der Zinssicherungsgeschäfte im Jahres- und Konzernabschluss, sowie
- die Abbildung der retrospektiven Anwendung von IAS 28 in Bezug auf die Vorzugsaktien der Volkswagen AG im Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023 und billigte diese. Er stellte außerdem den Jahresabschluss 2023 der Porsche SE fest. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellte Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer geprüft. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben diesen Bericht ebenfalls eingehend erörtert und geprüft. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Auf dieser Grundlage schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Meine Damen und Herren,

hiermit schließe ich meine Ausführungen zum Bericht des Aufsichtsrats.

Für die weiteren Einzelheiten, insbesondere zu den einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, darf ich Sie auf den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats verweisen, den Sie im Geschäftsbericht der Gesellschaft finden.